



Aktenzeichen: 612/Lö

Datum: 09.09.2021

Hinweis: XV/0912

Beratungsfolge: Ortsbeirat Studernheim Ortsbeirat Mörsch Ortsbeirat Flomersheim Ortsbeirat Eppstein Planungs- und Umweltausschuss Stadtrat

Lärmaktionsplanung (LAP) der Stadt Frankenthal, Entwurfsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem Entwurf des Lärmaktionsplanes (Zwischenbericht) für Frankenthal in der Fassung vom Mai 2021 wird zugestimmt (Anlage 1).

Mit dem Entwurf des Lärmaktionsplans in der Fassung vom Mai 2021 wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. 47d BImSchG und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

1. Sachstand

Laut der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind für die Stadt Frankenthal gemäß § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Lärmaktionspläne für die Hauptverkehrsstraßen und die Haupteisenbahnstrecken im Stadtgebiet aufzustellen. Ziel des Lärmaktionsplanes ist es, ein Konzept zu erarbeiten, welches schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm verhindert, vorbeugt oder mindert.

Die zuständige Behörde für die Aufstellung der Lärmaktionspläne für den Straßenverkehr ist seit dem 08.12.2020 das Landesamt für Umwelt (LfU). Vorher war die Stadt Frankenthal für das Stadtgebiet zuständig. Gemäß Mitteilung des LfU ist es wegen dem nach wie vor laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland aufgrund von Vollzugsdefiziten bei der Lärmaktionsplanung von großer Wichtigkeit, bei den Gemeinden die bereits in Aufstellung bzw. Überarbeitung befindlichen Lärmaktionspläne trotz der zwischenzeitlichen Zuständigkeitsverlagerung fertigzustellen und an die EU- Kommission zu melden.

Für die Lärmaktionsplanung für den Schienenverkehr ist seit dem 01.01.2015 das Eisenbahn-Bundesamt zuständig. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung für den Schienenverkehr wurden von der Stadt Frankenthal bereits mehrere Stellungnahmen abgegeben in denen die Reduzierung der Lärmbelastung entlang der Bahnlinie und insbesondere am Haltepunkt Süd gefordert wird (DS XVI/0727, XVI/0867, XIV/1822 und XVI/2226).

Auf der Grundlage der aktuellen Lärmkartierung des LfU aus dem Jahr 2017 wurde der Entwurf des Lärmaktionsplans 3. Runde vom Büro Modus Consult für Frankenthal erstellt. Die Lärmkartierung umfasst die Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 8.200 Kfz pro Tag im Stadtgebiet. Um alle durch Straßenverkehrslärm belasteten Bereiche im Stadtgebiet zu erfassen, wurden seitens der Verwaltung neben den verpflichtend zu untersuchenden Hauptverkehrsstraßen mit mindestens 8.200 Kfz/Tag, zusätzlich die stark befahrenen Kreis- bzw. Gemeindestraßen ab ca. 4.000 Kfz/Tag in die Lärmaktionsplanung mit einbezogen. Das beauftragte Büro Modus Consult führte die erforderlichen Nachberechnungen und Ergänzungen durch.

Die frühere Lärmkartierung des LfU von 2012 bildete die Basis für den Entwurf des Lärmaktionsplanes 2. Stufe, der ebenfalls im Entwurf vorliegt. Da jedoch mittlerweile die neuere Lärmkartierung aus 2017 erstellt wurde, soll mit dem darauf aufbauenden aktuellen Lärmaktionsplan 3. Runde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2. Stufe ist dieser Drucksache nachrichtlich beigelegt und soll auch im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nachrichtlich beigelegt werden.

Auf der Grundlage der Lärmkartierung 2007 erfolgte im Rahmen der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung die Vorstellung des Zwischenberichts im Planungs- und Umweltausschuss im August 2011. Des Weiteren wurden die im Zwischenbericht vorgeschlagenen Auslösewerte beraten. Im Stadtrat wurden dann im November 2011 die im Zwischenbericht vorgeschlagenen Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung für das Stadtgebiet beschlossen (DS XV/0912):

Straße L_{DEN} 67 dB(A) und L_{Night} 57 dB(A)
Schiene L_{DEN} 70 dB(A) und L_{Night} 60 dB(A)

Die Auslösewerte orientierten sich an den damaligen Grenzwerten für die Lärmsanierung, nach denen sich auch der LBM richtet.

Vom Büro Modus Consult wurden auf der Grundlage dieser Auslösewerte konkrete Vorschläge zur Lärminderung für den Straßenverkehr erarbeitet und verwaltungsintern sowie mit der Polizeiinspektion Frankenthal abgestimmt. Im Zuge der Abstimmungen wurde deutlich, dass die für Frankenthal beschlossenen Auslösewerte nur mit erheblichem finanziellem Aufwand zu erreichen sind.

Derzeit ergeben sich folgende Betroffenheiten für Frankenthal:

Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV (Schwellenwert der Gesundheitsgefährdung):

>60 dB(A) in der Nacht: 271 Einwohner
>70 dB(A) am Tag: 235 Einwohner

niedrigere Auslösewerte der Stadt Frankenthal

>57 dB(A) in der Nacht: 1775 Einwohner
>67 dB(A) am Tag: 1550 Einwohner

Unter Berücksichtigung der im Entwurf der LAP vorgeschlagenen kurz- und mittelfristigen Maßnahmen ergeben sich noch folgende Betroffenheiten:

Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV (Schwellenwert der Gesundheitsgefährdung):

>60 dB(A) in der Nacht: 6 Einwohner
>70 dB(A) am Tag: 1 Einwohner

niedrigere Auslösewerte der Stadt Frankenthal

>57 dB(A) in der Nacht: 464 Einwohner
>67 dB(A) am Tag: 324 Einwohner

2. Entwurf der LAP

Der vorliegende Entwurf der Lärmaktionsplanung 3. Runde gliedert sich in die Abschnitte *1. Kurzfassung* mit wesentlichen Aussagen zur LAP, *2. Erläuterungen zum Bestand*, *3. Schutz „Ruhiger Gebiete“*, *4. Ausblick* und *5. Glossar*. Wesentlicher Bestandteil der LAP ist die Ermittlung der Betroffenheiten, die Prüfung und Bewertung von Maßnahmen zur Lärminderung und die damit verbundene Reduzierung der von Lärm betroffenen Personen.

In dem Entwurf der LAP werden die Maßnahmen zur Lärminderung in die zwei Kategorien der kurzfristigen und mittelfristigen Realisierbarkeit unterteilt. Die kurzfristigen Maßnahmen werden gemäß Planfall 1 in den kommenden fünf Jahren als schnelles und wirksames Mittel zur Lärminderung angestrebt. Dabei handelt es sich ausschließlich um Geschwindigkeitsreduzierungen auf Straßenabschnitten mit

besonders hoher Lärmbelastung. In einem weiteren Schritt wird gemäß Planfall 2 durch die mittelfristigen Maßnahmen (ab 5 Jahren) eine weitere Lärmreduzierung angestrebt. Dabei handelt es sich um den Einbau von lärmarmen Fahrbahnbelägen. Dies kann jedoch auch schon kurzfristig im Zusammenhang mit einer anstehenden Sanierung von Fahrbahndecken erfolgen.

Auf der Grundlage der vom Land Rheinland-Pfalz bereitgestellten Lärmkartierung 2017 und eigener Erhebungen wurden durch das Büro Modus Consult die erforderlichen Nachberechnungen durchgeführt, eine Betroffenheitsanalyse erstellt und die Hot-Spot Bereiche ermittelt. Im Entwurf der LAP 3. Runde für Frankenthal vom Mai 2021 werden die erforderlichen Maßnahmen zur Lärmreduzierung aufgezeigt.

2.1 Kurzfristige Maßnahmen

In den kommenden fünf Jahren sollen in Frankenthal folgende kurzfristige Maßnahmen angestrebt werden:

- Eine ganztägige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h wird in den besonders belastetsten Abschnitten der Wormser Straße, Europaring, Mörscher Straße, Eisenbahnstraße, Neumayerring und der Straße Am Kanal (westlicher Teil) als schnelles und wirksames Mittel zur Lärminderung eingesetzt.
- Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Nacht wird in der Straße Am Kanal (östlicher Teil) ebenfalls als schnelles und wirksames Mittel zur Lärminderung eingesetzt.

Die geschätzte Summe der kurzfristigen Maßnahmen beträgt ca. 28.800 €. Mit den genannten Maßnahmen geht eine Anpassung der Lichtsignalanlagenkoordination einher.

2.2 Mittelfristige Maßnahmen

Als mittelfristige Maßnahmen (ab 5 Jahren) sollen in Frankenthal angestrebt werden:

- Einbau von lärmarmen Fahrbahnbelägen in Abschnitten der Straße Am Kanal/Starenweg, Dürkheimer Straße, Eisenbahnstraße, Elisabethstraße, Europaring, Flomersheimer Straße, Folzing, Hans-Kopp-Straße, Heßheimer Straße, Johann-Klein-Straße, Lamsheimer Straße, Mörscher Straße, Neumayerring, Ostring, Pilgerstraße, Schmiedgasse, Starenweg und Wormser Straße Süd.

Die geschätzte Summe der mittelfristigen Maßnahmen beträgt ca. 261.250 €, wobei es sich hier nur um die Mehrkosten für lärmindernde Fahrbahndeckschichten gegenüber normalen Straßenbaumaterialien handelt.

Auf Grund eines sehr geringen Nutzen-Kosten-Faktors unter 1 sind die untersuchten Fahrbahnsanierungen in der Wormser Straße Nord, im Nordring und in der Frankenthalstraße / Mahlastraße nicht bzw. erst langfristig zu empfehlen.

Entsprechend den Anforderungen an die EU-Berichterstattung zur Lärmaktionsplanung werden für den Status quo in Frankenthal bei 271 Einwohnern Pegel von über 60 dB(A) in der Nacht bzw. bei 235 Einwohnern Pegel von über 70 dB(A) am Tag

ermittelt. Gemäß den niedrigeren Auslösewerten der Stadt Frankenthal werden bei 1775 Einwohnern in der Nacht Pegel von über 57 dB(A), am Tage bei 1550 Einwohnern Pegel von über 67 dB(A) ermittelt.

Nach der Umsetzung der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen sind gemäß den Richtwerten der Lärmschutz-Richtlinien-StV (Schwellenwert der Gesundheitsgefährdung) nur noch 6 Einwohner mit einem Pegel von über 60 dB(A) in der Nacht betroffen, d.h. eine Reduzierung der Betroffenen um 97,8 %. Am Tag ist nur noch 1 Einwohner mit einem Pegel von über 70 dB(A) betroffen, d.h. eine Reduzierung der Betroffenen um 99,9%.

Entsprechend den niedrigeren Auslösewerten der Stadt Frankenthal sind in der Nacht noch 464 Einwohner mit einem Pegel von über 57 dB(A) betroffen, d.h. eine Reduzierung der Betroffenen um 74 %. Am Tag sind noch 324 Einwohner mit einem Pegel von über 67 dB(A) betroffen, d.h. eine Reduzierung der Betroffenen um 79 %.

Es zeigt sich, dass mit den geplanten Maßnahmen der Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 tags und nachts und der Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag das vordringliche Ziel zur Vermeidung von Lärmbelastungen oberhalb des Schwellenwertes der Gesundheitsgefährdung nahezu vollständig erreicht wird, im Hinblick auf die deutlich niedrigeren, von der Stadt Frankenthal beschlossenen Auslösewerte zu einem Großteil erreicht wird, in jedem Fall aber generell eine Verbesserung der Lärmsituation in Frankenthal eintritt.

2.3 Ruhige Gebiete

Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, auch 'Ruhige Gebiete' zu identifizieren und vor weiteren Lärmeinträgen zu schützen. Zusammen mit der Stadtverwaltung Frankenthal sind nach den städtebaulichen Kriterien 'Ruhiger Landschaftsraum' und 'Stadt-oase' insgesamt 14 Teilflächen identifiziert worden, die verteilt im Stadtgebiet und in den Vororten liegen.

Unter Berücksichtigung der ermittelten Umgebungslärmsituation im Stadtgebiet Frankenthal wird ein Geräuschpegel, d.h. ein Beurteilungspegel von 67 dB(A) – entsprechend den von der Stadt beschlossenen Auslösewerten der Lärmaktionsplanung – bei den Betrachtungen zu den Ruhigen Gebieten in Ansatz gebracht. Im Bestand ergibt sich danach, dass der gewählte Zielwert bei allen Flächen um mindestens 4 dB(A) unterschritten wird.

Bei möglichen Planungen sollen die Ziele der Lärmaktionsplanung zum Schutz und Ausbau 'Ruhiger Gebiete' berücksichtigt werden und im Zusammenhang mit der Stadtentwicklungs- und Landschaftsplanung sowie der Freiflächenentwicklung eine weitere Reduzierung der Geräuschpegel angestrebt werden.

3. Weiteres Vorgehen

Mit dem Entwurf der LAP 3. Runde soll die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung durchgeführt werden. Gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Es sind angemessene Fristen mit einer

ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen.

Eine detaillierte Vorgabe wie die Öffentlichkeitsbeteiligung zu erfolgen hat, ist jedoch im § 47 d Abs. 3 BImSchG nicht vorgegeben. Die Verwaltung empfiehlt daher analog der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Bauleitplanung, die Planunterlagen im Verwaltungsgebäude Neumayerring 72 bei der Abteilung Stadt- und Grünplanung bzw. Corona bedingt im Foyer öffentlich auszulegen. Dies wird durch Anzeige im Amtsblatt der Stadt Frankenthal bekanntgegeben. Ferner soll der Entwurf der LAP im Rahmen der öffentlichen Auslegung auch auf der Homepage der Stadt Frankenthal einzusehen sein.

Ergänzend zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgesehen. Als Träger öffentlicher Belange sollen u. a. der Landesbetrieb Mobilität (LBM), der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) und die Polizei gehört werden, da die Aufgabenbereiche dieser Träger von der LAP 3. Runde betroffen sein könnten.

Die Auswertung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung wird den städtischen Gremien zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt. Der beschlossene LAP wird in Form einer vorgegebenen Zusammenfassung an das LfU gemeldet. Die Mitteilung an die EU-Kommission erfolgt über das LfU durch das Umweltbundesamt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage 1 Entwurf des Lärmaktionsplanes, Zwischenbericht 3. Runde, vom 25.05.2021 für Frankenthal mit Plänen und Tabellen

Anlage 2 Entwurf des Lärmaktionsplanes, Zwischenbericht 2. Stufe, vom 15.08.2018 für Frankenthal mit Plänen und Tabellen